

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

Mittäter des Terroranschlages am Breitscheidplatz vom 19.12.2016

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10374
vom 14. Dezember 2021
über Mittäter des Terroranschlages am Breitscheidplatz vom 19.12.2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der RBB veröffentlichte am 13.12.2021 die Dokumentation „Weihnachtsmarkt. Anschlag – Das Netzwerk der Islamisten“ von Sascha Adamek, Jo Goll und Norbert Siegmund. Darin werden mutmaßlich Tatbeteiligte vom islamistischen Terroranschlag am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 genannt.

1. Der IS-Terrorist A., genannt „A.“ soll demnach der „Mentor“ und Anstifter von Anis Amri gewesen sein und immer noch am Leben sein. Es handle sich demnach um einen irakischer Staatsbürger. Welche Anstrengungen hat der Berlin Senat zu seiner Ergreifung und Auslieferung veranlasst oder falls dies mangels Zuständigkeit nicht möglich ist, welche Einwirkung und Korrespondenz auf zuständige Behörden, haben stattgefunden, um eine Ergreifung und Auslieferung zu veranlassen?
2. Ist dem Senat bekannt ob die Bundesanwaltschaft gegen A. ermittelt, wenn nein, warum nicht?
3. Warum wurde von Seiten der Bundesanwaltschaft bisher noch kein internationaler Haftbefehl gegen A. gestellt?
4. Hat es Korrespondenz oder ein Amtshilfeersuchen zwischen dem Innensenator Geisel und dem Bundesaußenministerium gegeben, um eine Auslieferung oder Ergreifung A.'s zu veranlassen, wenn nein warum nicht?
5. Was unternimmt der Berliner Senat und die Berliner Polizei, damit die Ermittlungen hinsichtlich der Strafverfolgung des Terroranschlages am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 zum Abschluss oder zu einer Anklage gebracht werden können?

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1. bis 5. beziehen sich auf ein Ermittlungsverfahren, das beim Generalbundesanwalt am 20. Dezember 2016 eingeleitet wurde. Das Bundeskriminalamt wurde seinerzeit mit den Ermittlungen beauftragt. Die Informationshoheit zu allen Auskünften, die Inhalte dieses Ermittlungsverfahrens betreffen, obliegt der Bundesanwaltschaft.

Berlin, den 22. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport